

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 08.09.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Öffentl- Feld- und Waldweg **Hauersdorferstraße** (Teileinziehung)

Flurstück-Nr.

423T. Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Anfangspunkt

Alte Einmündung in B 299 in Fl.Nr. 423 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Endpunkt

SO-Ende Weg Fl.Nr. 409/2 Gemarkung Salksdorf

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde
eingezogen.

Widmungsbeschränkungen

entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

22.09.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme
für neuen Verwendungszweck

Tag der Soerrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:

in der Zeit von - bis

08.09.2025 – 08.10.2025

Unterschrift

1. Bgm. Josef Keff



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am

08.09.2025

Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am

08.10.2025

Veröffentlichung auf der Homepage von.

08.09.2025

Veröffentlichung auf der Homepage bis

08.10.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift